

Entschließung des WDR-Rundfunkrats, im Grundsatz beschlossen in der 547. Sitzung am 19. April 2013

Der WDR-Rundfunkrat ist alarmiert über die Entwicklung beim Freihandelsabkommen zwischen EU und USA: Die einseitige Handelsliberalisierung von Kultur und Medien muss verhindert werden.

Mit großer Bestürzung hat der WDR-Rundfunkrat erfahren, dass in den aktuellen Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA keine Ausnahmeklausel mehr für Kultur und Audiovisuelles von der zunehmenden Handelsliberalisierung vorgesehen ist. Diese Entwicklung, die von den USA seit langem gefordert wird, hätte fatale Folgen für den Handlungsspielraum der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Förderung von kultureller Vielfalt und Medienpluralismus. Die Zeit drängt, denn die Entscheidung über das Verhandlungsmandat soll bereits in der nächsten Sitzung der EU-Wirtschaftsminister am 14. Juni 2013 fallen.

Der WDR-Rundfunkrat hat auch zu früheren Anlässen immer wieder hervorgehoben, dass die Besonderheiten der europäischen Kultur zu wahren sind. Audiovisuelle Mediendienste sind – in ihrer Doppelnatur als Kultur- und Wirtschaftsgut – von besonderer Bedeutung für Demokratie und Gesellschaft.

Mehrfach hat der WDR-Rundfunkrat deshalb zu den WTO/GATS-Verhandlungen (Welthandelsorganisation/Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen) alle Bemühungen unterstützt, eine grundsätzliche Bereichsausnahme für Kultur und Medien von der allgemeinen Handelsliberalisierung zu erreichen, um Meinungspluralismus und kulturelle Vielfalt zu sichern.

Dank der Unterstützung vor allem von Bund und Ländern aus Deutschland, der französischen Regierung und des Europäischen Parlaments hat die EU dieses Ziel in der Vergangenheit erreicht.

Das technische Zusammenwachsen von Fernsehen und Internet darf jetzt kein Vorwand sein, um den bestehenden Schutz für Kultur und Medien auszuhebeln. Im Gegenteil, unabhängig von der Technologie, mit der das Fernsehen übertragen wird, muss der Zugriff der zunehmenden Marktliberalisierung verhindert werden.

Die Ziele des europäischen Medienrechts – kulturelle Vielfalt und Medienpluralismus – wie in der AVMD-Richtlinie (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) formuliert, sind gegen Aushöhlung durch internationale Handelsliberalisierungen zu sichern.

Die Europäische Union hat 2009 im Vertrag von Lissabon für den Handel mit audiovisuellen und kulturellen Gütern und Dienstleistungen gegenüber Drittländern zum Schutz der kulturellen Vielfalt die Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten bei der Entscheidung im EU-Rat vorgeschrieben. Seit 2007 gilt die Unesco-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt, zu der sich die EU und die einzelnen Mitgliedstaaten verpflichtet haben. Hinter diesen Sachstand darf Europa heute nicht zurückfallen. Kultur und Medien sind keine reine Handelsware.

Der WDR-Rundfunkrat unterstützt alle Bemühungen der kultur- und medienpolitisch Verantwortlichen in Deutschland und Europa sowie insbesondere auch des deutschen öffentlichen-rechtlichen Rundfunks, sich entschlossen für den Erhalt der geltenden Ausnahmeregelung für Kultur und Audiovisuelles auch im Freihandelsabkommen zwischen EU und USA einzusetzen und fordert sie auf, ihre Einflussmöglichkeiten entschieden wahrzunehmen, um die Vielfalt der europäischen Kultur zu wahren und langfristig zu sichern.

Zwar gehen die aktuellen Signale der EU-Kommission, wie die Presseerklärung von EU-Kommissar de Gucht vom 22. April 2013, scheinbar in die richtige Richtung, allerdings bezieht sich die Erklärung der Ausnahme nur auf bereits existierende gesetzliche Maßnahmen. Notwendig ist aber ein Verhandlungsmandat, das kulturelle Vielfalt und Meinungspluralismus wie bisher auch für die zukünftige Entwicklung von der unbeschränkten Handelsliberalisierung ausschließt.